

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
3063 Ittigen

Ausschliesslich per E-Mail an: info@are.admin.ch

Zürich, 16. Mai 2022

Stellungnahme zur Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Februar 2022 haben Sie die Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 eröffnet. Der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nimmt diese gerne wahr.

Der SVV vertritt die Interessen der privaten Versicherungsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Ihm gehören rund 70 Erst- und Rückversicherer an, die in der Schweiz 47'000 Mitarbeitende beschäftigen. Als einer der grossen Branchenverbände der Schweiz ist auch der SVV von der vorgesehenen Regulierung betroffen, da eine sichere Stromversorgung sowohl für die Versicherungsbranche als auch für die Versicherten von grosser Bedeutung ist. Zudem ist die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels von hohem Interesse für die Versicherungsbranche.

Der SVV unterstützt die Ziele der Energiestrategie 2050, den Ausbau der Versorgungssicherheit sowie die Bestrebungen des Bundesrats zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung. Um die Ziele zu erreichen, sind die vorgeschlagenen Massnahmen zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Grosswasserkraftwerke und Windenergieanlagen sowie zur Förderung des Einsatzes von Solarenergie zwingend.

Allgemeine Bemerkung

Die Versicherungen sind bedeutende Immobilienbesitzer und -betreiber. Sie reduzieren den Energieverbrauch stetig und setzen – wo immer möglich – auch auf erneuerbare Energiequellen, namentlich auch auf die Solarenergie. Die einzelnen Versicherer sind – über die Anlagen in Immobilien hinausgehend – auch bereit, einen Beitrag zur Zielerreichung der Energiestrategie 2050 zu leisten, z.B. durch die Finanzierung von Infrastrukturprojekten wie Wasserkraftwerke oder Windenergieanlagen. Zur Sicherung der Investitionsfähigkeit ist die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren jedoch unabdingbar.

Ausbau der Sonnenenergie auf Gebäuden

Die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für Solaranlagen an Fassaden wird begrüsst und wir sind überzeugt, dass die Möglichkeit, Investitionen in Solaranlagen steuerlich abzuziehen den gewünschten Ausbau dieser Anlagen fördern wird. Aus unserer Sicht ist eine steuerliche Erleichterung einer Pflicht zur Nutzung von Solarenergie an geeigneten Neubauten vorzuziehen. Somit begrüssen wir den vom Bundesrat vorgeschlagenen Verzicht auf eine entsprechende Pflicht.

Straffung des Bewilligungsverfahrens

Die Vorlage verlangt die Schaffung eines Konzepts mit den Standorten der bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen, das als Vorgabe für die kantonalen Richtplanungen gilt. Ein solches Konzept liefert die Grundlagen, die aufzeigen wie die Stromversorgung auch in Zukunft sichergestellt werden kann und welche Investitionen notwendig sind, um dies zu erreichen. Der SVV ist der Meinung, dass ein solches Konzept einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um den Ausbau der Produktion von nachhaltigem Strom in der Schweiz leistet. Es ist unbestritten, dass heute die Bewilligungsverfahren für Anlagen im Bereich Wasserkraft und Windenergie viel zu lange andauern. Das Zusammenfassen aller notwendigen Teilverfahren in ein einziges Verfahren wird begrüsst. Dass die Kompetenz zur Beurteilung und Bewilligung dieser Anlagen von Gemeinde- auf kantonale Ebene angehoben wird, ist in der Sache sinnvoll, da diese Anlagen in der Regel im überkommunalen Interesse liegen. Die Beschränkung der Änderung des Bewilligungsverfahrens auf Anlagen von über 40 MWh erscheint uns hingegen nicht notwendig. Wir würden eine Vereinfachung des Verfahrens schon bei kleineren Anlagen wünschen. Auch diese Anlagen sind bis zu einem gewissen Grad wichtig für eine sichere Stromversorgung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen bei der weiteren Behandlung der Vorlage. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Urs Arbter
Direktor



Gunthard Niederbäumer
Leiter Bereich Nichtleben und Rückversicherung